

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät vom 29.09.2005
in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 29.09.2005*

Portugiesisch, Nebenfach

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Portugiesisch" sind 38 bzw. 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Portugiesisch" sind die folgenden Module zu belegen:

Sprach- und Literaturwissenschaft (13 bzw. 15 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Iberoromania	V	P	3
Vorlesung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Iberoromania	V	P	3
Einführung in die portugiesische Sprachwissenschaft	S	WP	4
Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	S	WP	6
Einführung in die portugiesische Literaturwissenschaft	S	WP	4
Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	S	WP	6
Übung aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	Ü	WP	3
Übung aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	Ü	WP	3

Zwei der sechs Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, wobei folgende Bedingung zu erfüllen ist: Es müssen entweder die Einführung bzw. das Proseminar Sprachwissenschaft und die Übung Literaturwissenschaft oder die Einführung bzw. das Proseminar Literaturwissenschaft und die Übung Sprachwissenschaft belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Einführung bzw. des Proseminars und der Übung ist die erfolgreiche Teilnahme an den beiden Vorlesungen.

Sprachkompetenz (19 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grundkurs Portugiesisch	Ü	P	3
Fortgeschrittenenkurs Portugiesisch	Ü	P	3
Übersetzung Portugiesisch-Deutsch	Ü	P	3
Übersetzung Deutsch-Portugiesisch	Ü	P	3
Competência comunicativa	Ü	P	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung Portugiesisch	Ü	WP	3
Sprachkurs in einer anderen romanischen Sprache	Ü	WP	3

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch des Fortgeschrittenenkurses Portugiesisch ist die erfolgreiche Teilnahme am Grundkurs Portugiesisch.

In Verbindung mit dem Hauptfach FrankoMedia: Sprache, Literatur und Kultur darf als Sprachkurs in einer anderen romanischen Sprache kein Französischkurs, in Verbindung mit dem Hauptfach IberoCultura: Spanische Sprache, Literatur und Kultur kein Spanischkurs belegt werden.

Portugiesisch im europäischen und internationalen Kontext (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Die Kultur der iberoromanischen Länder I	Ü	WP	3
Die Kultur der iberoromanischen Länder II	Ü	WP	3
Landeskunde eines romanischsprachigen Landes I	Ü	WP	3
Landeskunde eines romanischsprachigen Landes II	Ü	WP	3

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, wobei folgende Bedingungen zu beachten sind:

- In Verbindung mit allen Hauptfächern außer IberoCultura: Spanische Sprache, Literatur und Kultur sind zwingend die Lehrveranstaltungen Die Kultur der iberoromanischen Länder I und II zu belegen.
- In Verbindung mit dem Hauptfach IberoCultura: Spanische Sprache, Literatur und Kultur dürfen die Lehrveranstaltungen Die Kultur der iberoromanischen Länder I und II nicht belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Übungen der Stufe II ist jeweils die erfolgreiche Teilnahme an der entsprechenden Übung der Stufe I.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- schriftliche Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
 - Vorlesung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Iberoromania
 - Vorlesung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Iberoromania
- Fortgeschrittenenkurs Portugiesisch: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 9 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Übersetzung Deutsch-Portugiesisch: schriftliche Modulteilprüfung
- schriftliche Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
 - Die Kultur der iberoromanischen Länder I bzw. Landeskunde eines romanischsprachigen Landes I
 - Die Kultur der iberoromanischen Länder II bzw. Landeskunde eines romanischsprachigen Landes II

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 6 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 3 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Übersetzung Portugiesisch-Deutsch
- 3 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung aus dem Modul Portugiesisch im europäischen und internationalen Kontext, in der keine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 21 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Sprach- und Literaturwissenschaft

- Vorlesung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Iberoromania: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- Vorlesung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Iberoromania: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- Einführung in die portugiesische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung bzw.
Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung bzw.
Einführung in die portugiesische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung bzw.
Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

2. Sprachkompetenz

- Fortgeschrittenenkurs Portugiesisch: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Übersetzung Deutsch-Portugiesisch: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Competência comunicativa: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung

3. Portugiesisch im europäischen und internationalen Kontext

- schriftliche Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden (Zwischenprüfungsleistung):
 - Die Kultur der iberoromanischen Länder I bzw. Landeskunde eines romanischsprachigen Landes I
 - Die Kultur der iberoromanischen Länder II bzw. Landeskunde eines romanischsprachigen Landes II

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Sprach- und Literaturwissenschaft	3-fach
Sprachkompetenz	2-fach
Portugiesisch im europäischen und internationalen Kontext	1-fach

* Die B.A.-Prüfungsordnung vom 29.09.2005 tritt am 01.10.2005 in Kraft.